

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Sozialkassen vor Beitragsverlusten bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit über neun Monaten ist bekannt, dass es erhebliche Zweifel an der Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) gibt. In zwei Instanzen haben Arbeitsgerichte entsprechende Entscheidungen getroffen. Das Bundesarbeitsgericht wird voraussichtlich im Dezember 2010 abschließend darüber entscheiden. Sollte das Bundesarbeitsgericht (BAG) die bisherige Rechtsprechung bestätigen, wären die bisherigen Tarifverträge, die die Basis für massenweise Billiglöhne in der Leiharbeit darstellen, hinfällig und den Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern stände der gleiche Lohn zu, den vergleichbare Festangestellte erhalten.

Unabhängig von dem Umstand, dass Lohnrückforderungen durch die Betroffenen individuell geltend zu machen sind, wären die höheren Löhne die Basis für die an die Sozialkassen abzuführenden Beiträge. Hier müssen die Sozialversicherungsträger endlich aktiv werden, um wenigstens die möglicherweise höheren Beiträge seit 2006 zu sichern. Sollte die Rentenversicherung auf ihrem Standpunkt, die letztinstanzliche Entscheidung abzuwarten, auch weiterhin beharren, drohen erhebliche Beitragsansprüche zu verjähren. Dieser Umstand hat besonderes Gewicht angesichts der Kassenlage bei der Deutschen Rentenversicherung Bund oder bei den gesetzlichen Krankenkassen. Bereits für die Jahre 2004 und 2005 haben die Rentenkassen darauf verzichtet, jährlich ca. 600 Mio. Euro vor der Verjährung zu schützen und mögliche Forderungen geltend zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend tätig zu werden und die Deutsche Rentenversicherung Bund zu veranlassen, vorsorglich Beitragsforderungen aus Entgelten basierend auf Tarifverträgen mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) im Einzelnen in der Höhe konkret feststellen zu lassen und möglicherweise rückwirkend fällig werdende Beitragseinnahmen vor der Verjährung zu schützen;

- dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Prüfmöglichkeiten der Sozialversicherungsträger in Zukunft erweitert und unbürokratischer gestaltet werden können.

Berlin, den 28. September 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Nach vorsichtigen Schätzungen des Münsteraner Arbeitsrechtsexperten Prof. Peter Schüren belaufen sich die möglichen Beitragsnachforderungen der Deutschen Rentenversicherung Bund derzeit auf ca. 1,8 Mrd. Euro. Auch wenn die konkrete Zahl der betroffenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bisher nicht veröffentlicht ist, ist bei 122 Haustarifverträgen und drei Verbandstarifverträgen mit Stand März 2010 von mehr als 200 000 Betroffenen auszugehen. Die eventuell rückwirkend fällig werdenden höheren Beitragseinnahmen für die Jahre 2004 und 2005 sind in Höhe von ca. 600 Mio. Euro jährlich aufgrund der Verjährungsfristen möglicherweise bereits verfallen. Für diese wurde von Prof. Peter Schüren vom größten Verzicht auf Beitragsnachzahlung aller Zeiten gesprochen. Dieser Betrag wird sich noch einmal erheblich vergrößern, wenn nicht die Forderungen für das Jahr 2006 und die Folgejahre vor der Verjährung geschützt werden. Die Sozialversicherungsträger müssen diesbezüglich Betriebsprüfungen vornehmen und Bescheide erlassen, aus denen die Zweifel an der Tariffähigkeit der CGZP hervorgehen. Im weiteren Verfahrensablauf wird die Leiharbeitsfirma gegen den Bescheid klagen, wenn sie nicht zahlen will. Das zuständige Sozialgericht muss das Verfahren aussetzen und die Entscheidung des BAG über den Status abwarten, damit ist die Verjährung bereits gehemmt. Der Anspruch auf die Sozialbeiträge besteht unabhängig davon, ob die Betroffenen einen individuell höheren Lohn geltend machen.

Die Untätigkeit der Verantwortlichen bei den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung belastet die Solidargemeinschaft der Beitragszahler insgesamt. Über das Instrument der Betriebsprüfung haben die Sozialversicherungsträger die Möglichkeit, der Verjährung der Beitragsforderungen noch rechtzeitig zuvorzukommen. Noch ist Zeit, zu handeln. Es kann nicht sein, dass eine an sich schon verfehlte Politik der Beitragssatzstabilität in den einzelnen Sozialversicherungszweigen allein auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrieben wird: In der gesetzlichen Rentenversicherung wurde als Folge das Rentenniveau pauschal abgesenkt. Bei den gesetzlichen Krankenkassen wurden Zusatzbeiträge erhoben und die Beitragsbemessungsgrenze in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung erhöht. Jegliche notwendige Leistungsverbesserung wird ausgeschlossen und im Gegenzug wird die Verjährung für Beitragsforderungen mit Milliardenverlusten in Kauf genommen. Schon deshalb sollten die Sozialversicherungsträger jede sich bietende Möglichkeit nutzen, um die eigene Finanzausstattung zu verbessern und mögliche Haushaltsrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Konsequenzen aus einer vorläufigen Tariffunfähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen“ auf Bundestagsdrucksache 17/1121 hat sich die Bundesregierung ausschließlich auf letztendlich gerichtliche Entscheidungen zurückgezogen. Bisher fehlt eine Positionierung dazu, wie mit den Beitragsansprüchen der Solidargemeinschaft verfahren wird, wenn die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht individualrechtlich ihre höheren Lohnansprüche geltend machen.

Im Interesse der von illegalen Dumpinglöhnen Betroffenen und im Interesse der Solidargemeinschaft dürfen die Sozialversicherungsträger solche Kostensenkungsstrategien, wie zwischen dem Arbeitgeberverband Mittelständische Personaldienstleister e. V. und der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, nicht auf sich beruhen lassen.

